



Freitag, 16. November 2007

MEDIENMITTEILUNG

Die vier professionellen Pflegefamilien im Kanton entsprechen einem ausgewiesenen Bedarf

Eine neue Form der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Freiburg bieten professionelle Pflegefamilien, von denen es heute vier gibt. Dank ihnen stehen 25 weitere Plätze für eine langfristige Aufnahme zur Verfügung, zusätzlich zu den 145 Plätzen der sozialpädagogischen Heime, die der Kanton heute zählt.

Zwanzig betreute Kinder und Jugendliche

Die Freiburger Gesetzgebung anerkennt die professionellen Pflegefamilien seit 2005. Diese zwischen Familie und Heim angesiedelte Betreuungsform ergänzt das kantonale Angebot an Unterbringungsmöglichkeiten. Gedacht ist sie vor allem für Kinder aus komplexen sozialen und familiären Verhältnissen, die eine nur geringe Aussicht haben, eines Tages in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren zu können. Im Allgemeinen werden die Kinder durch den Vormund, das Friedensgericht, den Jugendrichter oder das Zivilgericht platziert. Je nach der Zahl verfügbarer Plätze sind diese Pflegefamilien auch besonders für die gleichzeitige Aufnahme mehrerer Geschwister angezeigt. Heute werden 20 Kinder im Alter zwischen 8 und 17 Jahren in diesen Familien betreut. Eine dieser Familien bietet auch einen Platz für notfallmässige Unterbringungen an.

Anerkennungskriterien

Bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) befassen sich zwei Dienststellen mit diesen Pflegefamilien. Das Jugendamt (JugA) ist für die Beurteilung und die Aufsicht zuständig, das Sozialvorsorgeamt (SVA) für die Anerkennung und den finanziellen Aspekt.

Für die Anerkennung als professionelle Pflegefamilie sind mehrere Bedingungen von Seiten der GSD zu erfüllen. Da die aufgenommenen Kinder häufig aus schwierigen Familienverhältnissen stammen, brauchen sie eine intensive erzieherische Betreuung. So muss zumindest einer der Elternteile eine sozialpädagogische Ausbildung haben oder eine gewisse Erfahrung in diesem Bereich ausweisen. Die Pflegefamilie muss auch so weit wie möglich die Herkunftsfamilie in die Betreuung der Kinder mit einbeziehen. Eine Familie kann maximal 10 Kinder betreuen – die eigenen Kinder der Pflegefamilie inbegriffen -, und wenn es sich um mehr als 7 Kinder handelt, muss eine pädagogische Unterstützung zugezogen werden. Die professionelle Pflegefamilie muss Kinder aufnehmen können, die 0 bis 15 Jahre alt oder schulpflichtig sind. Weitere Anerkennungskriterien schliesslich betreffen die Wahrung der Sicherheitsvorschriften und den Raum, der jedem Kind zur Verfügung steht.

Die Unterbringung in einer professionellen Pflegefamilie kostet täglich durchschnittlich 120.- Franken. Zum Vergleich: eine stationäre Heimunterbringung kostet täglich 250.- Franken. 50% dieser Kosten werden von den Gemeinden getragen.

Der Kanton ist zufrieden

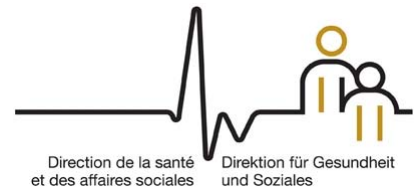
Diese in mehreren Deutschschweizer Kantonen anerkannte Betreuungsform ist in den Westschweizer Kantonen nicht verbreitet. Der Kanton Freiburg ist voll zufrieden mit den bisherigen Erfahrungen. Er ist nach wie vor überzeugt, dass diese Betreuungsform den besonderen Bedürfnissen von bestimmten Kindern und Jugendlichen entspricht, denen die Möglichkeit, in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen zu können, versagt ist.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

JugA, Steve Perroud, Leiter des Sektors familienexterne Kinderbetreuung, Tel. 026 305 15 30 (bis 12 Uhr)

SVA, Florence Donzelli, Wirtschaftswissenschaftlerin, Tel. 026 305 29 83 (bis 12 Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>